

Pressemitteilung

PSVaG-Mitgliederversammlung 2026: Beitragssatz unter langjährigem Mittelwert von 2,5 Promille erwartet Evaluation der Beitragsbemessung von Pensionskassenzusagen

Köln, 16.06.2026

Unter der Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden Ingo Kramer kamen am 16.06.2026 die Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung des PSVaG zusammen. Die Agenda der Versammlung war umfassend: Neben dem Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025 und der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat standen Aufsichtsratswahlen, eine Satzungsänderung, die Wahl des Abschlussprüfers für 2026 sowie die bisherige Geschäftsentwicklung des Jahres 2026 auf dem Programm. Die vorgeschlagenen Beschlüsse wurden mit den erforderlichen Mehrheiten gefasst. Ferner wurde ein neuer Aufsichtsrat gewählt.

Zum Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025 wird auf die Pressemitteilung vom 16.04.2026 sowie den veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

Die wichtigsten weiteren Themen im Überblick:

Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der Mitgliederversammlung 2026 endeten regulär die Amtszeiten sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Herren Klaus Bräunig (Aufsichtsratsmitglied seit 2001) und Dr. Reinhard Göhner (Aufsichtsratsmitglied seit 2014) standen für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Herr Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. sowie Herr Holger Lösch, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. Aufgrund der satzungsgemäßen Altersbeschränkung wurden Frau Brigitte Faust sowie Herr Ingo Kramer nur für zwei Jahre in den Aufsichtsrat gewählt. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für fünf Jahre wiedergewählt.

Aktuelle Geschäftsentwicklung des PSVaG im Jahr 2026

Das wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin von einer schwachen Konjunktur sowie anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten geprägt.

Die Anzahl der Insolvenzen, bei denen der PSVaG leistungspflichtig wurde, liegt aktuell leicht über dem Niveau des Vorjahres. Deutlich zugenommen hat die Zahl der zu sichernden laufenden Leistungen und unverfallbaren Anwartschaften. Sie stieg um etwa 40 % auf über 28.000 Fälle. Entsprechend verzeichnet auch der Leistungsaufwand ein Plus von etwa einem Drittel gegenüber dem Vorjahr.

Die Kapitalanlagen des PSVaG erzielten im aktuell herausfordernden Marktumfeld bislang eine positive Entwicklung.

Möglicher Beitragssatz 2026

Der festzusetzende Beitragssatz wird maßgeblich durch das bisherige und noch kommende, den PSVaG betreffende Insolvenz- und Kapitalmarktgeschehen des Jahres 2026 geprägt.

Die deutliche Steigerung des Leistungsaufwands im ersten Halbjahr lässt eine Steigerung des Beitragssatzes für das Jahr 2026 erwarten, so dass er über dem Vorjahreswert von 1,2 Promille liegen wird. Sofern der PSVaG im weiteren Jahresverlauf weitgehend von Großschadenereignissen verschont bleibt und es an den Kapitalmärkten nicht zu starken Verwerfungen kommt, wird der Beitragssatz unterhalb des langjährigen Mittelwertes von 2,5 Promille liegen.

Evaluation der Beitragsbemessung von Pensionskassenzusagen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat nach § 30 Abs. 5 BetrAVG im Jahr 2026 zu prüfen, ob die Beitragsbemessung für insolvenzgeschützte Pensionskassenzusagen weiterhin sachgerecht ist. Insbesondere ist zu untersuchen, ob die Höhe der Beiträge dem vom PSVaG zu tragenden Risiko entspricht. Hintergrund ist die seit 2021 bestehende Einbeziehung bestimmter Pensionskassenzusagen in die gesetzliche Insolvenzversicherung durch den PSVaG.

Zur Vorbereitung dieser Evaluation hat der PSVaG die seit Einführung der Insolvenzversicherung vorliegenden Daten ausgewertet. Dabei wurde insbesondere untersucht, wie sich Beitragsaufkommen und Schadenaufwand zueinander verhalten und ob Anhaltspunkte für eine systematische Über- oder Unterfinanzierung des Risikos aus Pensionskassenzusagen bestehen.

Die Auswertung zeigt kein strukturelles Missverhältnis zwischen Beitragsaufkommen und Schadenaufwand, das auf eine Fehlsteuerung der gegenwärtigen Beitragsbemessung hindeuten würde. Der Bericht liefert damit eine empirische Grundlage für die gesetzlich vorgesehene Bewertung durch das BMAS.

Digitale Services - Rentenportal

Mit dem Rentenportal treibt der PSVaG zugleich die Digitalisierung seiner Leistungsprozesse voran. Das Portal ermöglicht Anwärterinnen und Anwärtern einen digitalen Zugang zu Versorgungsinformationen und zur Antragstellung. Bereits heute gehen rund 150 Rentenansprüche pro Woche über das Portal ein. Perspektivisch sollen 90 % der Anträge vollständig digital abgewickelt werden. Der PSVaG verbindet damit einen verbesserten Service für Versorgungsberechtigte mit effizienteren Abläufen und profitiert zugleich von einer höheren Datenqualität.

BaFin-Prüfung

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Geschäftsorganisation und die Kapitalanlage des PSVaG geprüft und diese Prüfung ohne erwähnenswerte Beanstandungen abgeschlossen.

Pensions-Sicherungs-Verein

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

PSVaG

Insolvenzversicherung
der Betriebsrenten

Der PSVaG ist die Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum gesetzlichen Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz eines Arbeitgebers. Rechtsgrundlage hierfür ist das Betriebsrentengesetz. In diesem ist das Umlageverfahren zur Ausfinanzierung der Leistungen des PSVaG vorgeschrieben. Der PSVaG hat aktuell rd. 107.000 Mitglieder.

(5.346 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Pressekontakt:

Gabriele Effern | PSVaG | Edmund-Rumpler-Straße 4 | 51149 Köln |

Telefon: 02203 2028 202 | presse@psvag.de